LANDKREIS
KARLSRUHE

Kämmerei/
Kommunal- und Prüfungsamt
Az.: 12-095.512; 012.31-4831168

Sitzungsvorlage	**KT/34/2019**

Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung 'Fürst-Stirum-Hospitalfonds', der Stiftung 'Großherzoglicher Unterstützungsfonds' und des Eigenbetriebs 'Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe' sowie Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2018

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	**Kreistag**	**18.07.2019**	**öffentlich**

4 Anlagen	1. Feststellung Jahresabschlüsse 2018 Landkreis und Stiftungen 2. Feststellung Jahresabschluss 2018 Abfallwirtschaftsbetrieb 3. Schlussbericht 2018 (bereits als Anlage zur Vorlage Nr. 42/2019 an den VA vom 04.07.2019 versandt und auf der Internetseite bzw. im Ratsinformationssystem abrufbar) 4. Schlussbericht AWB 2018 (bereits als Anlage zur Vorlage Nr. 22/2019 an den AUT vom 06.06.2019 versandt und auf der Internetseite bzw. im Ratsinformationssystem abrufbar)

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag stellt die Jahresabschlüsse 2018 des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ gemäß Anlage 1 fest.

2. Der Kreistag genehmigt folgende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2018:

   a) Personalaufwendungen **3.200.300 €**
   b) Öffentlicher Personennahverkehr – Transferaufwendungen **1.086.526 €**
   c) Tilgung von Krediten **3.502.740 €**

3. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ gemäß Anlage 2 fest und entlastet die Betriebsleitung.

I. Sachverhalt

Grundlage für die Feststellungsbeschlüsse sind die allen Kreistagsmitgliedern vorliegenden und auf der Internetseite des Landkreises Karlsruhe unter der Rubrik „Sitzungen“ noch zu veröffentlichenden Schlussberichte 2018 des Kommunal- und Prüfungsamtes, jeweils getrennt für die Jahresabschlüsse 2018 des Landkreises einschließlich der beiden Stiftungen und für den Jahresabschluss 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Die Schlussberichte beinhalten sowohl eine Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage als auch Aussagen zu einzelnen Schwerpunktprüfungen.

1. Jahresabschlüsse 2018 des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung 'Fürst-Stirum-Hospitalfonds' und der Stiftung 'Großherzoglicher Unterstützungsfonds'

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit

* ordentlichen Erträgen von rd.	521.639 T€
* ordentlichen Aufwendungen von rd.	482.468 T€
* einem **ordentlichen Ergebnis** von rd.	39.171 T€
* außerordentlichen Erträgen von rd.	133 T€
* außerordentlichen Aufwendungen von rd.	2.759 T€
* einem **Sonderergebnis** von rd.	- 2.626 T€
* einem **Gesamtergebnis** von rd.	**36.545 T€**

ab.

Das **ordentliche Ergebnis** hat sich von einem geplanten Gewinn

von rd.	17.343 T€
um rd.	21.828 T€
auf rd.	**39.171 T€**

verbessert.

Das **Sonderergebnis** hat sich

von	0 T€
um rd.	2.626 T€
auf rd.	- 2.626 T€

verschlechtert.

Die positiven Abweichungen beim **ordentlichen Ergebnis** sind u.a. auf gestiegene Schlüsselzuweisungen im Rahmen der Mai- und Novembersteuerschätzung, Mehrerträgen bei der Grunderwerbsteuer und den Landeserstattungen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern sowie auf die Verschiebung diverser Sondermaßnamen im Bereich Bauunterhaltung zurückzuführen. Auch Unterschreitungen der Transferaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II trugen zur Ergebnisverbesserung bei.

Negative Abweichungen ergaben sich insbesondere durch gestiegene Personalaufwendungen sowie Überschreitungen der geplanten Transferaufwendungen im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr sowie der Eingliederungshilfe.

Das negative **Sonderergebnis** ist im Wesentlichen auf die entstandenen Aufwendungen aus den unter Restbuchwert erfolgten Veräußerungen nicht mehr benötigter Grundstücke, Gebäude und Trafostationen im Zusammenhang mit dem Rückbau von Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen. Des Weiteren wirkten sich insbesondere die außerplanmäßigen Abschreibungen ergebnismindernd aus. Analog des Vorjahres sind ursächlich hierfür die notwendig gewordenen Sonderabschreibungen des Anlagevermögens und die Korrektur des Beteiligungsansatzes an der „Neuen Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG“.

Das **positive Gesamtergebnis** in Höhe von **rd. 36.545 T€** wurde gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO vollständig den vorhandenen bilanziellen Rücklagen zugeführt bzw. mit diesen verrechnet und führt insgesamt zu deren Erhöhung und somit zu einer Stärkung des Eigenkapitals.

Einzeln betrachtet führt das positive ordentliche Ergebnis in Höhe von rd. 39.171 T€ zur Erhöhung der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Allerdings musste die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses vollständig mit dem negativen Sonderergebnis (rd. -2.626 T€) verrechnet werden. Der verbleibende nicht gedeckte Fehlbetrag in Höhe von rd. 1.090 T€ wurde gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet.

Die zum 31.12.2018 bestehenden buchhalterischen Rücklagen weisen einen Bestand in Höhe von insgesamt rd. 80.512 T€ aus. Sie stellen die rechtliche Möglichkeit dar, künftig auftretende Verluste bilanziell auszugleichen und somit den notwendigen Haushaltsausgleich sicherzustellen. Ein Rückschluss auf die zur Verfügung stehende Liquidität ist durch diese Position allerdings <u>nicht</u> möglich. Die erwirtschafteten Überschüsse wurden bereits in Vorjahren teilweise u.a. zur Finanzierung notwendiger Investitionen und zur Vermeidung zusätzlicher Kredite verwendet. Sie stehen also kassenmäßig <u>nicht</u> in dieser Höhe zur Verfügung.

Die sich aus der **Finanzrechnung** ergebende Liquidität des Landkreises hat sich wie folgt entwickelt.

Der **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt bei

* Einzahlungen von rd.	520.799 T€
* Auszahlungen von rd.	462.916 T€
insgesamt rd.	**57.883 T€**

und hat sich gegenüber der Planung (Zahlungsmittelüberschuss rd. 24.232 T€) um rd. 33.650 T€ verbessert.

Bei den Einzahlungen wurden insgesamt rd. 32,8 Mio. € mehr vereinnahmt als geplant. Ursächlich hierfür ist u.a. die Planabweichung bei der veranschlagten Landeszuweisung für Asylbewerber (siehe Erläuterungen zur Ergebnisrechnung). Die Auszahlungen hingegen verliefen mit einer Einsparung von rd. 0,8 Mio. € insgesamt nahezu planmäßig. Die einzelnen Abweichungen sind größtenteils analog den Abweichungen zur Ergebnisrechnung.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** ergibt sich bei

* Einzahlungen von rd.	7.234 T€
* Auszahlungen von rd.	13.945 T€
ein negativer Saldo und somit Finanzierungsbedarf von rd.	**- 6.711 T€**

Die **Finanzierungstätigkeit** weist bei

* Einzahlungen aus Kreditaufnahmen von	0 T€
* Auszahlungen für Kredittilgung von rd.	11.522 T€
einen negativen Saldo von rd.	**- 11.522 T€**

aus.

Der **Finanzierungsmittelbestand** hat sich damit im Laufe des Haushaltsjahres 2018 um insgesamt rd.	**39.650 T€**

verbessert.

Der **Zahlungsmittelbestand**, der auch die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge einschließlich der Kassenkredite beinhaltet, beläuft sich zum Jahresende 2018 auf **rd. 13.835 T€**.

Die gem. § 22 Abs. 2 GemHVO erforderliche Mindestliquidität von 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der vorangegangenen drei Jahre betrug beim Landkreis Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2018 rd. 8,4 Mio. €.

Tatsächlich veränderte sich der Stand der liquiden Eigenmittel einschließlich der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen – wie im Anhang zur Bilanz gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO Nr. 16 dargestellt – gegenüber dem Vorjahr

von rd.	0,22 Mio. €
um rd.	37,46 Mio. €
auf rd.	37,68 Mio. €

zum 31.12.2018. Die Mindestliquidität wurde somit um rd. 29,3 Mio. € überschritten. Eine ausreichende Liquidität sollte insbesondere im Hinblick auf die bestehende Verschuldung sowie in Anbetracht der anstehenden Großinvestitionen Priorität haben und wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 entsprechend berücksichtigt.

Der Bestand an **Rückstellungen** hat sich

von rd.	2.279 T€
auf rd.	8.441 T€

erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere die gebildeten Rückstellungen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs. Hier wurden neben Rückstellungen für Forderungen von Infrastrukturentgelten der AVG (rd. 4.919 T€) auch eine Rückstellung aufgrund eventueller Forderungen aus Vorjahren im Rahmen der Betriebskostenabrechnung mit dem KVV (rd. 1.586 T€) bilanziert. Auch die Rückstellungen im Bereich Unterhaltsvorschuss sowie die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen stiegen um rd. 96 T€ bzw. 81 T€.

Die langfristige **Verschuldung** des Landkreises (ohne Kassenkredite) konnte gegenüber 2017 um rd. 11.522 T€ reduziert werden und beträgt zum 31.12.2018 rd. **92.891 T€.** Die Planung ging noch von einer Reduzierung der Verschuldung in Höhe von rd. 3.000 T€ aus. Allerdings ist dies unter anderem auch den Verzögerungen bei der Realisierung einiger Investitionsmaßnahmen geschuldet, für die Mittelübertragungen in das Jahr 2019 in Höhe von rd. 5,0 Mio. € vorgenommen wurden. Die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung dient somit teilweise auch der Finanzierung dieser Maßnahmen im Jahr 2019.

Die **Kassenkredite** konnten im Laufe des Jahres aufgrund der Kassenlage sukzessive reduziert und zum Bilanzstichtag vollständig abgelöst werden. Von dem ursprünglichen Bestand von rd. 20,1 Mio. € waren zum 31.12.2018 somit keine Kassenkredite mehr vorhanden.

Der Haushaltsvollzug in der Ergebnisrechnung der beiden Stiftungen erfolgte im Wesentlichen planmäßig.

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat die drei genannten Jahresabschlüsse gem. §§ 48 LKrO, 110 GemO bzw. gem. Stiftungssatzung und Beauftragung durch den Kreistag geprüft. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung ist entsprechend gegliedert und kann auf der Internetseite des Landratsamtes Karlsruhe unter der Rubrik „Sitzungen“ eingesehen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat insgesamt zu keinen Einwendungen von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung geführt. Dementsprechend wurden die Vorjahreswerte in der Bilanz des Landkreises korrekt fortgeschrieben.

Der Jahresabschluss 2018 entspricht in Form und Inhalt den gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen und wurde richtig aus den Büchern entwickelt. Er vermittelt nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

Auf dieser Grundlage kann dem Kreistag empfohlen werden, den Jahresabschluss 2018 des Landkreises Karlsruhe gem. §§ 48 LKrO, 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

Bei den beiden Stiftungen ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsbemerkungen, so dass deren Feststellung ebenfalls uneingeschränkt empfohlen werden kann.

2. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2018

a) Personalaufwendungen einschließlich Versorgungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Sachkonten 40110000 bis 41410000 und 44110000 bis 44210000)

Haushaltsansatz	91.000.000 €
Bedarf	94.200.300 €
überplanmäßige Aufwendungen	**3.200.300 €**

Begründung

Der Ansatz der Personalaufwendungen für das Jahr 2018 wurde mit 91,0 Mio.€ geplant, im Vollzug schlossen die Personalaufwendungen mit 94.200.298,43 € ab. Somit wurde der Ansatz um 3.200.298,43 € überschritten. Diese Überschreitung resultiert im Wesentlichen in der komplexen Umsetzung des Tarifabschlusses TVöD zum 01.03.2018 sowie der neuen Entgeltordnung zum TVöD, die in dieser Höhe nicht geplant waren.

b) Öffentlicher Personennahverkehr – Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Kostenstelle 54700100, Sachkonto 43160000)

Haushaltsansatz	32.000.000 €
Bedarf	35.458.155 €
überplanmäßige Aufwendungen	**3.458.155 €**

davon gedeckt durch Minderaufwendungen innerhalb des Teilhaushaltes II	2.371.629 €
noch zu genehmigen	**1.086.526 €**

Begründung

Für offene Forderungen der AVG bezüglich der Trassen- und Stationspreise wurde eine Rückstellung von rd. 4,9 Mio. € gebildet.

c) Auftrag F61200000100/79270000 (Tilgung von Krediten)

Haushaltsansatz	8.019.020 €
Bedarf	11.521.760 €
Überplanmäßige Auszahlung	**3.502.740 €**

Begründung

Die Ansatzüberschreitung entstand durch zum Ende des Jahres 2018 nach Ablauf der Zinsbindung vollständig zurückgezahlte Darlehen, welche aufgrund des positiven Jahresergebnisses und des Liquiditätszuflusses insbesondere aus der Abschlagszahlung für die Unterbringung von Asylbewerbern nicht mehr umgeschuldet wurden.

Die vorgenommenen Tilgungen waren somit höher als in der Haushaltsplanung 2018 angenommen und führten dazu, dass der Schuldenstand auf 92.891 T€ zurückgeführt werden konnte.

3. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“

Das Jahr 2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 52.441.287,91 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 42.891,57 €. Der Jahresüberschuss ergibt sich größtenteils aus der Ausschüttung der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK) von 49.377,53 €. Die verbleibende Differenz, ein Fehlbetrag von 6.485,96 €, stellt den Abbau an Zinsen dar, der in der Abfallgebührenkalkulation 2018 zusammen mit dem Abbau an Gebührenüberdeckungen berücksichtigt worden war. Zinsen, die der Abfallwirtschaftsbetrieb für die Anlage von Mitteln erhalten hat, die aus Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren stammen, werden in zwei Rücklagen aus Zinsen geführt. Im Bereich Abfall sind 6.124,56 € und im Bereich Kreiserddeponie 361,40 € der jeweiligen Rücklage zu entnehmen.

2018 kam es zu Mehrausgaben gegenüber der Planung in den Bereichen Wertstoffsortierung, thermische Behandlung sowie bei den Beratungs- und Gutachterkosten. Einsparungen gab es dagegen vor allem in den Bereichen Personal und Öffentlichkeitsarbeit. In Verbindung mit höheren Gebühreneinnahmen ergab sich in der Summe im Gebührenbereich „Abfall“ 2018 eine Gebührenüberdeckung von 878.128,16 €. Im Bereich „Abfall“ steht damit zum Stichtag 31.12.2018 ein Gebührenüberschuss von rd. 7 Mio. € zur Verfügung. In der Gebührenkalkulation 2019 wurde ein Abbau an Gebührenüberde-

ckungen in Höhe von rd. 4,2 Mio. € berücksichtigt, in dem auch ein geringer Anteil Zinsen enthalten ist. Trotz höheren Abbaus von Gebührenüberschüssen ist nach der bisherigen Entwicklung der Gebühreneinnahmen und Kosten im Jahr 2019 voraussichtlich mit einer Gebührenunterdeckung von rund 560.000 € zu rechnen. Die Gebührenüberschüsse werden Ende 2019 soweit abgebaut sein, dass der verbleibende Betrag nicht ausreichen wird, um die bestehende Unterdeckung und die steigenden Kosten ab 2020 weiter ausgleichen zu können. Ab dem Jahr 2020 wird daher – unabhängig von der Einführung einer weitergehenden Bioabfallsammlung – eine Erhöhung der Gebührensätze erforderllich.

Im Gebührenbereich „Kreiserddeponie Karlsbad-Ittersbach“ ergab sich 2018 eine Überdeckung von 48.938,14 €, da sich Gutachterkosten verschoben haben und höhere Einnahmen aus Benutzungsentgelten anfielen. Somit stehen Ende 2018 im Bereich Kreiserddeponie noch Gebührenüberschüsse von rd. 174.000 € zur Verfügung. In der Gebührenkalkulation 2019 wurde ein Abbau von rd. 88.000 € berücksichtigt.

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat den Jahresabschluss gem. §§ 48 LKrO, 111 Abs. 1 GemO geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen oder Änderungen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 die Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ sowie die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vorberaten und dem Kreistag **einstimmig** zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes vorberaten und dem Kreistag **einstimmig** zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Gem. §§ 48 LKrO, 95 b Abs. 1 GemO, 1 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe stellt der Kreistag die Jahresabschlüsse des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ fest. Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Hauptsatzung ist er für die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuständig.

Nach § 5 Nr. 7 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ ist der Kreistag für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Behandlung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Betriebsleitung zuständig.